Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Auto Log Out 1/2 Std.

A t a	Deitue a
Autor	Beitrag
petergaukler 09.07.2019 08:23	Hallo,
	vor ein paar Tagen beobachtete ich in einem Spielsalon in unserem Ort folgendes ;
	1 Kunde / Spieler bediente(spielte) gleichzeitig 9 Geldspieler darunter 5 x adp alt und 4 Löwen Novo V2 (da das Zwangslogout erst nach einer 1-2 Std.aktiv wird, konnte er ohne Zeitdruck von anderen Spielern die Novos übernehmen!) Erlaubt / Verboten?
	pg.
Pit 09.07.2019 16:04	Da war das Personal halt zu langsam oder mit anderen Dingen beschäftigt :biggrin: Bei einer ordentlich geschriebenen Dienstanweisung, die das Personal dazu auffordert im zeitlich vorgegebenen Zeitraum nicht bespielte Geräte zu identifizieren und auszuloggen wird das wohl in Ordnung gehen .:applaus: Solche Szenarien können dann tatsächlich entstehen. Allerdings könnte sich das OA am nicht gelebten Sozialkonzept stören.
gmg 09.07.2019 16:30	quote Original von Pit Da war das Personal halt zu langsam oder mit anderen Dingen beschäftigt :biggrin: Bei einer ordentlich geschriebenen Dienstanweisung, die das Personal dazu auffordert im zeitlich vorgegebenen Zeitraum nicht bespielte Geräte zu identifizieren und auszuloggen wird das wohl in Ordnung gehen .:applaus: Solche Szenarien können dann tatsächlich entstehen. Allerdings könnte sich das OA am nicht gelebten Sozialkonzept stören.
	Dienstanweisung, welche Dienstanweisung? Gibt es die bei allen Betreibern? Mit Datum und Unterschrift durch das Personal? Für Spielhalle und Gastronomie? Die Spielverordnung wir ja bald überprüft und ggf. novelliert
Dia	Grüße
Pit 09.07.2019 17:28	Empfehlenswert ist es mit einer Dienstanweisung und automatischen Logout zu arbeiten. Es gibt halt die Situationen wo eine Mehrfachbespielung der V2 Geräte nicht vermieden werden kann. Da Löwen die Anzeige des automatischen Logouts rausgenommen hat (bei Volume 2), kann man mit der Dienstanweisung wenigstens Nachweisen das man versucht die Vorgaben einzuhalten. Frage: Wäre es für den Gesetzgeber eigentlich so schwierig gewesen einen Nachtrag zur Spieleverordnung zu formulieren der genau diese Lücke bei V2 Geräten schließt?
gmg 11.07.2019 14:41	Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an.
	Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann!
	Grüße

Autor	Beitrag
Harald Paulus 16.07.2019 08:55	Einen derartigen Hinweis des Betreibers habe ich auch schon gesehen; ich fürchte nur, dass dies keinen der Spieler groß interessieren wird.
	Denn in der gleichen Halle habe ich schon wiederholt festgestellt, dass Spieler dennoch an zwei Geräten spielten, die eigentlich jeweils freigeschaltet werden müssten.
	Am ersten Arbeitstag nach dem Urlaub verhaltene Grüße aus dem Westen
malexx 17.07.2019 13:44	quote Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an. Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann!
	Grüße
	Damit hat der Betreiber die Verantwortung doch nur von sich und seinem Personal auf den Spieler umgelegt und ist im Falle der Überprüfung aus dem Schneider. Mit Spielerschutz und TR5 hat das, meiner Meinung nach, wenig zu tun. Gruß
petergaukler 17.07.2019 13:55	quote Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an.
	Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann!
	Grüße
	Man kann die Verantwortung (die gesetzlich geregelt ist) nicht mit einem Hinweisschild auf den Spieler abwälzen !
	pg.

Autor	Beitrag
gmg 18.07.2019 15:04	quote Original von petergaukler Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an. Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann! Grüße
	Man kann die Verantwortung (die gesetzlich geregelt ist) nicht mit einem Hinweisschild auf den Spieler abwälzen! pg. Das passiert doch auch mit dem neuen Löwen Freischalt-Terminal und der Spielkarte Da bedient doch auch der Spieler direkt die Maschine zur Code-Ausgabe. Warum sollte der dann hier nicht auch auf den LOGOUT-Knopf drücken? Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 18.07.2019 15:33	quote Original von gmg Original von petergaukler quote Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an. Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann! Grüße
	Man kann die Verantwortung (die gesetzlich geregelt ist) nicht mit einem Hinweisschild auf den Spieler abwälzen! pg. Das passiert doch auch mit dem neuen Löwen Freischalt-Terminal und der Spielkarte Da bedient doch auch der Spieler direkt die Maschine zur Code-Ausgabe. Warum sollte der dann hier nicht auch auf den LOGOUT-Knopf drücken? Grüße
	toll prima! da ist der Aufsteller und die Aufsicht ja dann aus der Haftung raus und bei einer Kontrolle des OA. zeigt man einfach auf das Hinweisschild! :kopfkratz: pg.

Autor	Beitrag
tfis 18.07.2019 16:50	quote Original von petergaukler Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an. Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann! Grüße
	Man kann die Verantwortung (die gesetzlich geregelt ist) nicht mit einem Hinweisschild auf den Spieler abwälzen!
	pg.
	Wo ist welche Verantwortung wie gesetzlich geregelt?
	In der Spielverordnung steht hierzu nichts.

Autor	Beitrag
petergaukler 18.07.2019 18:31	quote Original von tfis Original von petergaukler quote Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an. Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen
	Kann! Grüße
	Man kann die Verantwortung (die gesetzlich geregelt ist) nicht mit einem Hinweisschild auf den Spieler abwälzen!
	Wo ist welche Verantwortung wie gesetzlich geregelt?
	In der Spielverordnung steht hierzu nichts.
	ich werde hierzu mal bei unserem OA. nachfragen!
	pg.
	p.s. vorab schon mal die Einschätzung des Automatenverbandes! text:
	Verbandsjustiziar Lüder Gause warnte eindringlich davor, Spielgäste an mehr als einen Gerät der Version 2 spielen zu lassen. "Dabei geht es letztlich auch um ihre Zuverlässigkeit", sagte Gause.
	Verlasse ein Spielgast ein Gerät ohne das Logout zu betätigen, dürfe kein anderer Spielgast die Chance nutzen, an diesem Gerät als zweitem Gerät weiterzuspielen. Er interpretiere den Text der Spielverordnung so, dass jeder Spieler nur das Gerät bedienen dürfe, für das er auch das Identifikationsmittel erhalten habe.
	"Ich weiß, wie Amtsrichter ticken und ich versichere Ihnen, dass die das genauso sehen", erklärte Gause.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: - Hinweis.jpg 143,41 KB